

## **Antrag**

**der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Heimischer Honig aus Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie zu dem bestehenden Problem der Infektion mit der Amerikanischen Faulbrut durch importierten Honig steht, das aus nicht ausgespülten Honiggläsern im Glascontainer stammt;
2. wie sie zu der Möglichkeit steht, importierten Honig nur noch in Plastikbehältern zu verkaufen, damit diese nicht mehr im Glascontainer landen;
3. was sie plant, um den Imker-Beruf besser zu stärken, um die Attraktivität zu verbessern;
4. für wie sinnvoll sie die neue Vorgabe hält, dass die Honigmischungen den jeweiligen Anteil der Herkunftsländer angeben müssen, hierbei aber jeder EU-Mitgliedsstaat selbst entscheiden darf, ob nur die vier größten Anteile angegeben werden, wenn diese mehr als die Hälfte davon ausmachen;
5. welchen Teil die Forschung beitragen kann, um die Bienen für die Zukunft besser aufzustellen;
6. welchen Handlungsbedarf sie für die baden-württembergischen Bienen sieht, nachdem auf EU-Ebene entschieden wurde, dass die Landwirtschaft keine Pflichtbrachflächen mehr vorhalten muss;
7. ob mehr Strukturelemente auf den Ackerflächen sowie z. B. Agroforst-Anbau für Bienen eine Verbesserung darstellen;

8. wie sie das diesjährige übermäßige Vorkommen der großen Schwarzen Fichtenrindenlaus erklärt und ob sie hier Handlungsbedarf sieht, damit zukünftig weniger Melezitose-Honig entsteht.

5.8.2024

Eisenhut, Klecker, Baron, Dr. Hellstern, Hörner AfD

### Begründung

2024 ist geprägt von schlechtem Wetter, einer starken Verschiebung der Blühzeit und dadurch ein schlechtes Erntejahr für den Honig. Der Selbstversorgergrad bei Honig ist bereits deutlich zu niedrig und der Imker-Beruf wird immer mehr vom Hauptberuf zum Hobby. Medikamente für Bienen dürfen kaum eingesetzt werden und die Umstände werden für die Bienen immer schlechter. Eine Veränderung, die uns zum Handeln motivieren sollte, da wir diesen Berufsstand für die Nahrungserzeugung neben den Landwirten dringend benötigen. Der Antrag soll daher in Erfahrung bringen, welche Unterstützung die Imker von der Landesregierung erhalten, um die aktuellen Probleme zu bewältigen.

### Stellungnahme<sup>\*)</sup>

Mit Schreiben vom 24. September 2024 Nr. MLRZ-0141-58/9 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sie zu dem bestehenden Problem der Infektion mit der Amerikanischen Faulbrut durch importierten Honig steht, das aus nicht ausgespülten Honiggläsern im Glascontainer stammt;*

Zu 1.:

Bis heute liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen, gesicherten Erkenntnisse oder begründbaren Verdachtsfälle darüber vor, dass nicht ausgespülte Honiggläser in Glascontainern Faulbrutinfektionen auslösen können.

Richtig ist, dass Honige mit Herkunft von außerhalb der EU häufig mit Sporen der Amerikanischen Faulbrut infiziert sind. Da jedoch Honigbienen praktisch nicht von Glascontainern angelockt werden oder darin nach Nahrung suchen, ist eine theoretisch zu erwartende Gefahr als gering einzuschätzen.

- 2. wie sie zu der Möglichkeit steht, importierten Honig nur noch in Plastikbehältern zu verkaufen, damit diese nicht mehr im Glascontainer landen;*

Zu 2.:

Ohne gesicherte Nachweise darüber, dass Glascontainer als Infektionsherde für Amerikanische Faulbrut in Betracht kommen können, wäre diese in den Handel eingreifende Maßnahme nicht begründbar und als Präventivmaßnahme unverhältnismäßig.

---

<sup>\*)</sup>Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*3. was sie plant, um den Imker-Beruf besser zu stärken, um die Attraktivität zu verbessern;*

Zu 3.:

Neben Wildinsekten tragen auch Honigbienen durch ihre Bestäubungsleistungen zum Erhalt der Biodiversität, der Agrarökosysteme und der Ernteerträge bei. Die Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg leisten mit ihren Honigbienen somit einen wichtigen Beitrag für unsere Umwelt und Ernährungssicherung und liefern dabei wertvolle Bienenprodukte. Die Unterstützung der Imkerei in Baden-Württemberg ist der Landesregierung daher ein wichtiges Anliegen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat deshalb ein breites Maßnahmenpaket geschnürt, um den Imker-Beruf zu stärken und Hobby- sowie Berufsimkerinnen und -imker zu unterstützen.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung der Imkerei (VwV Imkereiförderung) werden Schulungen und Bienenzuchtmaßnahmen sowie angewandte Forschung und Honiganalysen bezuschusst. Hiervon profitieren Hobby- als auch Berufsimkerinnen und -imker. Weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms ist die Bezuschussung von Investitionen für Imkerinnen und Imker mit mindestens 30 Bienenvölkern. Diese Maßnahme soll den Gesundheits- und Arbeitsschutz, aber allem voran die Verarbeitungsbedingungen und die Wertschöpfung der Imkerei verbessern und somit das Einkommen und die Attraktivität des Imker-Berufes steigern. Die einzelbetrieblichen Förderprogramme, wie Diversifizierung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit oder Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe, können ebenfalls hierzu beitragen. Eine weitere Unterstützung sind die durch die Landesförderung vergünstigten Varroa-Behandlungsmittel.

Diese stellen in der Regel eine hohe Kostenposition für die Berufsimkerinnen und -imker dar; der Gewinn für die Imkerei wird durch die Fördermaßnahme somit direkt verbessert.

Für ökologisch wirtschaftende Imkerinnen und Imker gibt es außerdem die Landesförderung zur Stärkung des ökologischen Landbaus. Über das Förderprogramm Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) können ebenfalls imkerliche Forschungsprojekte gefördert werden.

Neben der kostenlosen imkerlichen Beratung durch die Spezialberatung Imkerei an den vier Regierungspräsidien bietet das Land auch ein gefördertes Beratungsmodul Imkerei im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung an. Der Bienengesundheitsdienst (am STUA Aulendorf und CVUA Freiburg) steht ebenfalls für alle Imkerinnen und Imker im Land zur Verfügung.

Das MLR pflegt einen engen Austausch und eine aktive Zusammenarbeit mit den Landesimkerverbänden, der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim (LAB) sowie den weiteren imkerlichen Akteuren. Jährlich findet ein Runder Tisch Imkerei und Landwirtschaft am MLR statt, welcher den Austausch zwischen Landwirtschaft und Imkerei stärken soll. Auch diese Maßnahmen unterstützen indirekt die Berufsimkerinnen und -imker im Land.

*4. für wie sinnvoll sie die neue Vorgabe hält, dass die Honigmischungen den jeweiligen Anteil der Herkunftsländer angeben müssen, hierbei aber jeder EU-Mitgliedstaat selbst entscheiden darf, ob nur die vier größten Anteile angegeben werden, wenn diese mehr als die Hälfte davon ausmachen;*

Zu 4.:

Die Richtlinie (EU) 2024/1438 des Europäischen Parlaments und des Rates, die Änderungen der Richtlinie des Rates 2001/110/EG über Honig vornimmt, wurde am 24. Mai 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 14. Dezember 2025 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Vorschriften gelten ab dem 14. Juni 2026.

Die Standardregel besagt, dass das Ursprungsland bzw. die Ursprungsländer auf dem Etikett in absteigender Reihenfolge anzugeben ist bzw. sind, wobei bei Mischungen der Prozentsatz jedes Ursprungslands ebenfalls anzugeben ist.

Nur bei Honigmischungen mit mehr als vier verschiedenen Ursprungsländern wird den Mitgliedstaaten bei Honig, der in ihrem Hoheitsgebiet in Verkehr gebracht wird, ein gewisses Maß an Flexibilität eingeräumt. Sie können regeln, dass es zulässig ist, nur die vier größten Anteile unter Angabe des jeweiligen Prozentsatzes anzugeben, wenn diese zusammen mehr als 50 Prozent der Mischung ausmachen. Mögliche weitere Herkunftsländer sind dann in absteigender Reihenfolge ohne Prozentangabe darzustellen.

Diese geänderten Kennzeichnungsvorschriften für Mischhonige werden die bisherigen Kennzeichnungsvorschriften, die in Deutschland durch die Honigverordnung umgesetzt wurden, „Mischung von Honig aus EU-Ländern“, „Mischung von Honig aus Nicht-EU-Ländern“ oder „Mischung von Honig aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern“ ablösen. Dies stellt sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine sinnvolle Verbesserung dar, da sie in die Lage versetzt werden, fundierte Entscheidungen auch im Hinblick auf den Ursprung ihrer Lebensmittel zu treffen, als auch für die Imkerinnen und Imker in Europa, die bereits seit Jahren eine verbesserte Transparenz über die Herkunft von Mischhonigen gefordert hatten.

*5. welchen Teil die Forschung beitragen kann, um die Bienen für die Zukunft besser aufzustellen;*

Zu 5.:

Forschung dient unter anderem der Bestandsaufnahme und der zukunftsorientierten Weiterentwicklung bestehender Verfahren. Mit diesen Erkenntnissen lassen sich neue Vorgehensweisen und Technologien entwickeln, die dann kontinuierlich angepasst oder verbessert werden. Im Bereich der Imkerei liefert die Forschung einen wesentlichen Beitrag, um Veränderungen in der Umwelt oder den imkerlichen Betriebsweisen zu erfassen. Damit dient die Forschung der Verbesserung der Bienenhaltung und der Bienenprodukterzeugung sowie der Bekämpfung von Prädatoren oder Krankheitserregern. Forschung ist damit ein wichtiger Baustein, um Honigbienen und Imkerinnen und Imkern zu helfen, sich an veränderte Situationen anzupassen.

Bereits vor über 40 Jahren, als die Varroa-Milbe zum ersten Mal in Deutschland auftrat, arbeiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eng mit der Imkerschaft zusammen, um Behandlungs- und Managementstrategien zu finden. Auch heute gibt es Herausforderungen, die die Imkerschaft zu bewältigen hat. So haben veränderte klimatische Verhältnisse Einfluss auf die Honigproduktion, z. B. deutlich höhere Wassergehalte in Honigen aus dem Jahr 2024 und das vermehrte Auftreten von Melezitose-Trachten (siehe Ziff. 8).

Invasive Krankheitserreger und Bienenschädlinge, wie z. B. die Asiatische Hornisse, stellen eine weitere Herausforderung dar. Nach wie vor bleibt jedoch die Bekämpfung der Varroa-Milbe die schwierigste Aufgabe für die Imkerschaft. Hier müssen bereits bestehende Behandlungsmethoden aufgrund klimatischer Veränderungen ständig angepasst und überprüft werden. Die aktuelle Forschung trägt zu einem besseren Verständnis der Verhaltensänderungen des Parasiten und der Möglichkeiten der Resistenzzüchtung bei Bienen bei. Sie entwickelt zusätzlich neue und angepasste Behandlungsmethoden und prüft deren Praxistauglichkeit und Effizienz.

Aufgrund der Bedeutung der Forschungsergebnisse im Bereich der Imkerei unterstützt die Landesregierung deshalb über die VwV Imkereiförderung, wie unter Ziff. 3 dargestellt, die angewandte Forschungsarbeit der LAB im Bereich der Imkerei, insbesondere im Bereich der Verbesserung der Bienengesundheit.

*6. welchen Handlungsbedarf sie für die baden-württembergischen Bienen sieht, nachdem auf EU-Ebene entschieden wurde, dass die Landwirtschaft keine Pflichtbrachflächen mehr vorhalten muss;*

Zu 6.:

In der Förderperiode 2023 bis 2027 der Gemeinsamen Agrarpolitik bestehen auch nach Abschaffung der Bracheverpflichtung (GLÖZ 8, siehe Verordnung [EU] 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024) ab dem Jahr 2025 weiterhin verschiedene Möglichkeiten, freiwillig eine Brache – mit oder ohne Begrünung bzw. Ansaat von Blütmischungen – anzulegen. Dieses wird im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 finanziell honoriert.

Bracheflächen sind wertvolle Lebensräume für Bienen, aber auch für Wildinsekten und Säugetiere wie Feldvögel oder Feldhasen. Deutschland bietet daher mit der „Öko-Regelung 1 – Nicht Produktive Flächen“ die freiwillige Umsetzung von Bracheflächen an. Für das Jahr 2024 wurden die Vorgaben vereinfacht und die Prämien erhöht, um die Maßnahme attraktiver anbieten zu können und die Beteiligung zu erhöhen.

Der Erhalt oder die Ausweitung von trachtenreichen Landschaften und dauerhaften Rückzugsorten für Wildinsekten und Bienen wird in Baden-Württemberg neben den Öko-Regelungen durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Förderprogrammen angestrebt. Der Wegfall der Pflichtbrache wird für die baden-württembergischen Bienen durch das bereits vorhandene wirksame Maßnahmenpaket des Landes kompensiert.

So werden beispielsweise über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) unter anderem mehrjährige Blütmischungen, Begrünungsmischungen im Acker- und Gartenbau, Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen, artenreiches Dauergrünland oder die Bewirtschaftung von Streuobstflächen gefördert. Gerade die Blütmischungen dienen vielen Insekten als Nahrungsquelle, insbesondere den Honigbienen. Auch die Landschaftspflegeleitlinie hat das Ziel, vielfältige Landschaften und dadurch auch Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu erhalten. Der ökologische Landbau wird über verschiedenste Maßnahmen unterstützt. Darüber hinaus gibt es mehrere Förderprogramme im Bereich der Biodiversität, welche Lebensräume für Wildinsekten und Honigbienen erhalten oder verbessern sollen. Hierzu zählen u. a. das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, das Netzwerk von Demobetrieben zur Förderung der biologischen Vielfalt (BioDivNetz BW) oder die Beratungsmodule zur Biodiversität im Rahmen der ELER-geförderten Modulberatung. Weitere Maßnahmen sind beispielsweise die blühenden Naturparke, der Bienenweidekatalog, der Landeswettbewerb BW blüht oder das bis 2022 gelaufene Förderprogramm Blühflächen und Biodiversitätspfade auf kommunalen Flächen.

Mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz wurden im Jahr 2020 die Stärkung der Biodiversität und die Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten zudem gesetzlich verankert. Damit wurden u. a. der Ausbau des Ökolandbaus, Erhalt von Streuobstbeständen, Verzicht auf Pestizide in Naturschutzgebieten sowie die Schaffung von Refugialflächen in Baden-Württemberg gesetzlich festgelegt.

Refugialflächen sind Lebens- und Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Refugialflächen sind auf Acker-, Grün- oder Dauerkulturland zu erbringen. Als Refugialflächen gelten beispielsweise nicht produktive Flächen, Landschaftselemente wie Hecken und Raine, mehrjährige Blühflächen und Blühbrachen, Streuobstbestände, artenreiches oder extensiv bewirtschaftetes Grünland. Diese sind allesamt wichtige Habitate für unsere Bienen.

*7. ob mehr Strukturelemente auf den Ackerflächen sowie z. B. Agroforst-Anbau für Bienen eine Verbesserung darstellen;*

Zu 7.:

Strukturelemente wie Hecken, Feldraine, Bäume, Blühstreifen, Brachflächen oder Gewässer bieten Lebens- und Rückzugsräume für viele Pflanzen und Tiere wie auch für Bienen.

Darüber hinaus haben sie weitere positive Effekte wie die Verminderung von Bodenerosion, sind wichtige Elemente der Biotopvernetzung, verbessern das Kleinklima und tragen zum vielfältigen Erscheinungsbild unserer Kulturlandschaft bei. Bienen benötigen zuckerhaltige, wässrige Lösungen wie Blütennektar, Pflanzensäfte, Honigtau sowie Blütenpollen und Harze, und dies über die gesamte Vegetationsperiode. Daher ist ein vielfältiges Angebot an Strukturelementen auch von großer Bedeutung für das Nahrungsangebot der Bienen. Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen Ländern geprägt durch eine kleinstrukturierte Landwirtschaft mit einem großen Anteil an beispielsweise Hecken, Sträuchern und Streuobstwiesen. Dennoch ist der Landesregierung der Erhalt einer vielfältigen Agrarlandschaft mit einem reichhaltigen Angebot an Strukturelementen sehr wichtig. Daher werden vielfältige Maßnahmen und Förderprogramme für die landwirtschaftlichen Betriebe angeboten (siehe Ziff. 6 – Darstellung der verschiedenen Fördermaßnahmen).

In Baden-Württemberg gehören die Streuobstwiesen zu den wichtigsten Lebensräumen für Wildbienen. Die Obstbäume und Wildkräuter liefern ein vielfältiges Angebot an Pollen und Nektar. Der Erhalt von Streuobstwiesen ist somit ebenfalls ein wichtiger Baustein für die Förderung von Bienen. Das Land bietet daher einige Maßnahmen und Förderungen (wie FAKT II, LPR, Förderung Baumschnitt) an und hat die Streuobstkonzepktion zur Streuobstkonzepktion 2030 mit sieben Handlungsfeldern erweitert, um diesen wertvollen Lebens- und Rückzugsraum für Tiere wie Insekten und Bienen zu schützen.

*8. wie sie das diesjährige übermäßige Vorkommen der großen Schwarzen Fichtenrindenlaus erklärt und ob sie hier Handlungsbedarf sieht, damit zukünftig weniger Melezitose-Honig entsteht.*

Zu 8.:

Melezitose ist ein Dreifachzucker im Honigtau verschiedener Blattlausarten. Die Melezitose kristallisiert in der Wabe innerhalb weniger Tage zum sogenannten Zementhonig aus. Dieser Honig lässt sich kaum bis gar nicht aus der Wabe schleudern und ist als Winterfutter nicht verwertbar, da dieser die Kotblase der Honigbienen zu sehr belastet. Werden die Melezitosewaben gut gekühlt, können sie im nächsten Frühjahr an die Honigbienen verfüttert werden. Für die aktuell sehr großen Mengen dieser mit Melezitosehonig gefüllten Waben stehen vielen Imkereien jedoch keine entsprechenden Lagermöglichkeiten zur Verfügung.

Die Große Schwarze Fichtenrindenlaus (*Cinara piceae*) erzeugt große Mengen Honigtau, zum Teil mit einem hohen Anteil an Melezitose. Bei heißem und trockenem Wetter ist die Produktion von Melezitose begünstigt, und das Auftreten dieser Fichtenrindenlaus fällt oft mit der heißen Witterung zusammen. Im Jahr 2024 haben ständig wiederkehrende Regenfälle im Frühling dazu geführt, dass der Honigtau anderer Läuse abgewaschen wurde. Da die Große Schwarze Fichtenrindenlaus bevorzugt an älteren Trieben und am Stamm sitzt, ist die Laus und deren Honigtau gut vor Regen geschützt, konnte sich im Vergleich zu den anderen Läusen besser vermehren und der Honigtau stand als ergiebige Trachtquelle zur Verfügung.

Das Auftreten von Melezitosehonig hängt von Klima- und Witterungsbedingungen ab und unterliegt natürlichen Schwankungen. Direkte Maßnahmen, um diese natürlichen Begebenheiten zu beeinflussen und die Entstehung von Melezitosehonig zu unterbinden, gibt es demzufolge nicht. Wichtig ist es deshalb, dass die Imkerinnen und Imker gut geschult und informiert sind (Förderung von Schulungen – siehe Ziff. 3), um ein mögliches Auftreten von Melezitosehonig frühzeitig zu erkennen und schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen zu können. Der Einsatz von Bienenstockwaagen oder die Beobachtung des Trachtmeldedienstes der Landesverbände Badischer und Württembergischer Imker und der Tageszunahmen ist dabei hilfreich. Tageszunahmen von fünf Kilogramm oder mehr pro Volk sind erste Warnhinweise für das Auftreten einer Melezitose-Tracht. Auch ein starker Trachtflug direkt nach Regenfällen ist ein deutlicher Hinweis. Eine Kontrolle der Bäume bezüglich der Ansiedlung der Läuse ist ebenfalls eine Möglichkeit, eine anstehende Melezitose-Tracht frühzeitig zu erkennen. Um den Eintrag von Melezitose zu verhindern, ist es ratsam, die Völker rechtzeitig vom betroffenen Standort

zu entfernen (abzuwandern). Da dieses Jahr aber sehr flächendeckend Melezitose aufgetreten ist und nicht jeder Imker Ersatzstandorte für seine Völker zur Verfügung hatte, war die Möglichkeit, rechtzeitig abzuwandern, häufig begrenzt.

Das Entstehen von Melezitosehonig kann, wie dargestellt, nicht unterbunden werden. Hierzu ist eine entsprechende Unterstützung durch Forschung, wie auch unter Ziff. 5 dargelegt, erforderlich. Die LAB beabsichtigt, diese Thematik in Zukunft in ihrer Forschung aufzugreifen. Daneben wird sich das MLR auf Bundesebene dafür einbringen, dass das Thema Melezitosehonig in die Diskussionen der nach der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2024/1438 des Europäischen Parlamentes und Rates einzurichtenden Expertenplattform u. a. auch zur Aktualisierung der Honig-Richtlinie aufgenommen wird.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz